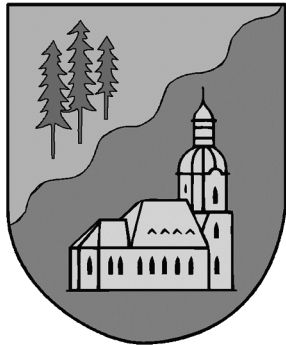


Amtsblatt



für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 29 (2019)

Ruhland, den 12.06.2019

Ausgabe 02/19

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 2 | - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ruhland am 26.05.2019 | 5-6 | - Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Grünewald am 26.05.2019
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Guteborn am 26.05.2019 |
| 2-3 | - Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 | 6-7 | - Bekanntmachungen Ordnungsamt
. Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz |
| 3 | - Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbocka am 26.05.2019
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Hohenbocka am 26.05.2019
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hermsdorf am 26.05.2019 | 7 | . Anwohnerinformation zu Nachtbauarbeiten im Bereich Bahnhof Ruhland |
| 4 | - Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Hermsdorf am 26.05.2019 | 7-8 | - Bekanntmachungen Amt für Bau und Georinformation
. Lärmaktionsplan Ruhland – Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Ruhland |
| 5 | - Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwarzbach am 26.05.2019
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Schwarzbach am 26.05.2019 | 8 | - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland |
| | | 8-9 | . Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Ruhland für das Haushaltsjahr 2019 |
| | | 9 | - Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland
- Vereinsmitteilungen
- Kirchliche Nachrichten |

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großbräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

9 Wetter, Jens	249
10 Schäfer, Daniel	29
11 Firl, Heiko	124
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Kminikowski, Uwe	Firl, Heiko
Wetter, Jens	Bachmann, Klaus
Watzig, Steffen	Paulick, Roger
Erbert, Dietrich	Schallschmidt, Eberhard
Gruszczynski, Uwe	Schäfer, Daniel
Wiezorek, Torsten	

zu Punkt 4
Name des Wahlvorschlagsträgers DIE LINKE
und Kurzbezeichnung DIE LINKE

Nr. Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1 Gärtner, Brigitte	166
2 Neumann, Franz	124
3 Koßblick, Arne	190
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Koßblick, Arne	Gärtner, Brigitte Neumann, Franz

zu Punkt 4
Name des Wahlvorschlagsträgers Nationaldemokratische
Partei Deutschlands und Kurzbezeichnung NPD

Nr. Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1 Henke, Jan Bruno	207
2 Otto, Stefan	94
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Henke, Jan Bruno	Otto, Stefan

Zu Punkt 4
Name des Wahlvorschlagsträgers Bündnis 90 / Die Grünen
und Kurzbezeichnung Grüne/B90

Nr. Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1 Dr. Dusche, Michael	89
2 Kansok-Dusche, Julia	77
3 Seidl-Lampa, Barbara	97
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Seidl-Lampa, Barbara	Dr. Dusche, Michael Kansok-Dusche, Julia

Name des Wahlvorschlagsträgers Unabhängiger Freier
Wählerbund und Kurzbezeichnung UFW

Nr. Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1 Feige, Sandy	241
2 Dr. Fiedler, Michael	182
3 Ullbrich, Heiderose	166
4 Kenne, Andre	165
5 Krause, Elke	74
6 Michel, Dirk	70
7 Völkl, Anna	73
8 Hainsch, Ronny	55

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Feige, Sandy	Kenne, André
Dr. Fiedler, Michael	Krause, Elke
Ullbrich, Heiderose	Völkl, Anna Michel, Dirk Hainsch, Ronny

Ruhland, 28.05.2019
gez. Konzack
Wahlleiter

**Bekanntmachung des Ergebnisses für die
Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Hohenbocka am 26.05. 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|-----|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 839 |
| die Zahl der Wähler: | 502 |
| die Zahl der ungültigen Stimmen: | 4 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 498 |
| 2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf: | |
| „JA“ | 385 |
| „NEIN“ | 113 |
| 3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Roland Schmidt 385 Stimmen erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt wurde. | |

Ruhland, 28.05.2019
gez. Konzack
Wahlleiter

**Bekanntmachung des Ergebnisses für
die Wahl der Gemeindevertretung Hohenbocka
am 26. 05. 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. 05. 2019 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|---|------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 839 |
| die Zahl der Wähler: | 502 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 1464 |
| die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 14 |
| 2. Insgesamt sind 10 Sitze zu vergeben: | |
| 3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze: | |

Wahlvor schlag Nr.	Namen des Wahlvorschlagsträgers und Kurzbezeichnung	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
-----------------------	--	---------------------------------------	-------------------

1	Unabhängige Wählergemeinschaft Hohenbocka / UWH	1464	10
---	---	------	----

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers Unabhängige Wählerge-
meinschaft Hohenbocka und Kurzbezeichnung UWH

Nr. Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1 Kschuppa, Angelika	270
2 Schmidt, Roland	210
3 Zurek, Rudi	125

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
4	Neumann, Bernhard	134
5	Ulrich, Detlef	74
6	Hensel, Andrea	82
7	Sinde, Gerd	208
8	Gutschmidt, Aina	226
9	Dörschel, Marita	59
10	Kriegel, Viola Michaela	76

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Kschuppa, Angelika	
Gutschmidt, Aina	
Schmidt, Roland	
Sinde, Gerd	
Neumann, Bernhard	
Zurek, Rudi	
Hensel, Andrea	
Kriegel, Viola Michaela	
Ulrich, Detlef	
Dörschel, Marita	

Ruhland, 28.05.2019

gez. Konzack
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hermsdorf am 26.05. 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|-----|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 677 |
| die Zahl der Wähler: | 428 |
| die Zahl der ungültigen Stimmen: | 2 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 426 |
| 2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf: | |
| „JA“ | 381 |
| „NEIN“ | 45 |
| 3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Klaus-Peter Müller 381 Stimmen erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt wurde. | |

Ruhland, 28.05.2019

gez. Konzack
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Hermsdorf am 26. 05. 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. 05. 2019 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|---|------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 677 |
| die Zahl der Wähler: | 430 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 1253 |
| die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 10 |
| 2. Insgesamt sind 10 Sitze zu vergeben: | |
| 3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze: | |

Wahlvor- schlag Nr.	Namen des Wahlvorschlagsträgers und Kurzbezeichnung	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Jannowitz /FWG	452	4
2	Unabhängige Wählervereinigung Hermsdorf /UWVH	485	4
3	Unabhängige Wählervereinigung Lipsa / UWVL	316	2

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers Freie Wählergemeinschaft
Jannowitz und Kurzbezeichnung FWG

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Bredack, Jutta	147
2	Schwarze, Egon	73
3	Herrich, Michael	110
4	Richter, Jürgen	122

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Bredack, Jutta
Richter, Jürgen
Herrich, Michael
Schwarze, Egon

Name des Wahlvorschlagsträgers Unabhängige Wählervereinigung
Hermsdorf und Kurzbezeichnung UWVH

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Socher, Irene	117
2	Rothe, Heinz	130
3	Trentzsch, Matthias	168
4	Matschke, Wolfgang	70

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Trentzsch, Matthias
Rothe, Heinz
Socher, Irene
Matschke, Wolfgang

Name des Wahlvorschlagsträgers Unabhängige Wählervereinigung
Lipsa und Kurzbezeichnung UWVL

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Noack, Reinhard	84
2	Meyer, Thomas	102
3	Nicolaus, Bernd	40
4	Müller, Karl-Heinz	18
5	Jahn, Martin	72

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Meyer, Thomas
Noack, Reinhard
Jahn, Martin
Nicolaus, Bernd
Müller, Karl-Heinz

Ruhland, 28.05.2019

gez. Konzack
Wahlleiter

gewählte Bewerber
(Familien- und Vornamen)

Ersatzpersonen und ihre
Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Name des Wahlvorschlagsträgers Unabhängige
Wählergemeinschaft und Kurzbezeichnung UWG

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Hoffmann, Karl Fred	25
2	Pohling, Ulrich Wolfgang Paul	39
3	Richter, Bodo Falk Hansjörg	52
4	Schmatloch, Ute	90
5	Scholze, Marcus	54
6	Scholze, Kerstin	37
7	Sickert, Rico	189

gewählte Bewerber
(Familien- und Vornamen)

Ersatzpersonen und ihre
Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Sickert, Rico
Schmatloch, Ute
Scholze Marcus
Richter, Bodo Falk Hansjörg
Pohling, Ulrich Wolfgang Paul

Name des Wahlvorschlagsträgers Interessengemeinschaft
Grünwald/Sella und Kurzbezeichnung IGGS

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Zscheschang, Christian	145
2	Jacobi, Stefan	73
3	Altrichter, Enrico	59
4	Höntsch, Matthias	61

gewählte Bewerber
(Familien- und Vornamen)

Ersatzpersonen und ihre
Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Zscheschang, Christian
Jacobi, Stefan
Höntsch, Matthias

Ruhland, 28.05.2019

gez. Konzack
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung Guteborn am 26. 05. 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. 05. 2019
folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

- die Zahl der wahlberechtigten Personen: 459
die Zahl der Wähler: 309
die Zahl der gültigen Stimmen: 882
die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 8
- Insgesamt sind 8 Sitze zu vergeben:
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige
Stimmen und Sitze:

Wahlvor- schlag Nr.	Namen des Wahlvorschlagsträgers und Kurzbezeichnung	Gesamtzahl der gültigen	Zahl der Sitze
1	Wählergemeinschaft Guteborn/ WGG	882	8

- Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen
und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge
der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers
Wählergemeinschaft Guteborn und Kurzbezeichnung WGG

Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Berner, Thomas	96
2	Pavlik, Ralf	128
3	Bellmann, Kay-Uwe	83
4	Scholte Jörg	42
5	Gruszczynski, Klaus-Dieter	35
6	Herbig, Jenny	29
7	Matschke, Daniela	77
8	Bräunig, Emily	55
9	Zscheschang, Detlef	259
10	Bradka, Danny	78

gewählte Bewerber
(Familien- und Vornamen)

Ersatzpersonen und ihre
Reihenfolge (Familien- und Vornamen)

Zscheschang, Detlef
Pavlik, Ralf
Herbig, Jenny
Berner, Thomas
Bellmann, Kay-Uwe
Bradka, Danny
Matschke, Daniela
Bräunig, Emily
Scholte, Jörg

Ruhland, 28.05.2019

gez. Konzack
Wahlleiter

Ordnungsamt (Tel. 035752/3755)



Gewässerverband
Kleine Elster - Pulsnitz
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)



Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a
Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25;
E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;
Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führen
der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns
beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungs-
arbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den
Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes
durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung
des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die
Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes
(WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) in
Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes
(BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März
2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen
wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit
verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und
Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben
die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsbe-

rechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 15. Mai 2019

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Anwohnerinformation zu Nachtbauarbeiten Bauarbeiten im Bereich Bahnhof Ruhland

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es im Bereich Bahnhof Ruhland zu Lärmbelästigungen durch Instandhaltungsbauarbeiten kommen wird.

Die Arbeiten finden zu folgenden Zeiten nachts statt:
12.6.2019–16.6.2019 jeweils von 23 Uhr bis 4.50 Uhr
16.6.2019–18.6.2019 jeweils von 23 Uhr bis 4.30 Uhr

Zum Einsatz kommen u.a. Zweivegetechnik, Winkelschleifer, Stopfmaschine, Schotterprofilierungsmaschine, Stromerzeuger, Arbeitszuglok.

Als Ansprechpartner steht Ihnen während der Bauarbeiten ein bevollmächtigter Vertreter der ausführenden Baufirma Bahnbaugruppe unter der Telefonnummer 0160/90837723 zur Verfügung.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Ihre Deutsche Bahn
Leipzig, 31.5.2019

Amt für Bau und Geoinformation (Tel. 035752/3725)

Lärmaktionsplan Ruhland Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Ruhland gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz Bekanntmachung des Amtes Ruhland vom 12.06.2019

Das Amt Ruhland hat als zuständige Behörde (gemäß § 13 Absatz 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg) einen Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Ruhland erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Eine Pflicht zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht nicht.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden im Land Brandenburg im Rahmen eines Strategiepapieres zur Lärmaktionsplanung Prüfwerte definiert. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV, nunmehr Landesamt für Umwelt LfU) Lärmkarten erarbeitet.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 18.06.2019 und endet am 09.07.2019.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist im Internet auf den Seiten des Amtes Ruhland unter www.amt-ruhland.de einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Dienstgebäude des Amtes unter folgender Adresse aus: Amt Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland, Flur 1.OG Hauptgebäude

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Ruhland können an die folgende Adresse eingesendet werden: Amt Ruhland, Amt für Bau und Geoinformation, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland bzw. bauverwaltung@amt-ruhland.de

Die Anregungen; Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Stadt Ruhland ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt und die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung angestrebt.

R. Mehl
Amt für Bau und Geoinformation

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner außerordentlichen Beratung am 14. Mai 2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VI/11/19

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ruhland 2019
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/12/19

Grundstückserwerb
Der Beschluss wurde angenommen.

1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Ruhland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.05.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	5.698.900	0	0	5.698.900
ordentliche Aufwendungen	7.026.600	0	0	7.026.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	5.658.200	0	0	5.658.200
die Auszahlungen	7.066.100	275.000	0	7.341.100
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.466.200	0	0	5.466.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.534.600	0	0	6.534.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	192.000	0	0	192.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	531.500	275.000	0	806.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages bzw. Erhöhung des gemäß Haushaltplanes zu erwartenden Fehlbetrages werden nicht verändert.
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen werden nicht verändert.

aufgestellt: Ruhland, den 30.04.2019 gez. Kreter
Karin Kreter
Kämmerin

festgestellt: Ruhland, den 03.05.2019 gez. Adler
Roland Adler
Hauptverwaltungs-
beamter

Ruhland, den 15.05.2019

gez. Adler
Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer außerordentlichen nichtöffentlichen Beratung am 20. Mai 2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VI/14/19

Grundstücksangelegenheiten

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/15/19

Grundstücksangelegenheit

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/16/19

Grundstücksverkauf

Der Beschluss wurde angenommen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Vereinsmitteilungen

Ein regionales Jugendhaus im Herzen von Ruhland...

Das Haus mit dem Namen „Ankerplatz“ soll ein Ort werden, in dem Jugendliche sich angenommen und willkommen fühlen, in dem sie sich ausprobieren dürfen und selbst kennenlernen können. Unsere Plan ist ein Haus, in dem sowohl eine Offene Jugendtreffpunktarbeit ihren Raum hat, aber auch die christlichen Jugendgruppen und das Konfirmandenprojekt der Kirchengemeinde Ruhland. Darüber hinaus soll es Seminar- und Workshopangebote im dafür vorgesehenen Seminarraum geben. Das Konzept steht, die ersten Fördermittelanträge laufen und nun fehlen noch die Finanzen, um den Eigenanteil stemmen zu können.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es auch auf unserer Homepage unter:

<https://cvjm-ruhland.de/jugendhaus-ankerplatz/>

Und dafür brauchen wir Eure Hilfe!

Wir haben eine Spendenkampagne auf STARTNEXT gestartet: Startnext ist die größte Crowdfunding-Plattform für Ideen, Projekte und Startups im deutschsprachigen Raum.

Hier haben wir unser Projekt geladen und stellen es mit einem Video und ein paar kurzen Details vor.

Wie funktioniert das ganze nun?

Wir haben den mutigen Plan innerhalb der nächsten knapp 50 Tage insgesamt 10.000 EUR über die Plattform zu sammeln. Und das ist da Besondere bei einer Crowdfundingkampagne: WIR BEKOMMEN DAS GELD NUR, WENN WIR WIRKLICH DIE 10.000 EUR zusammen bekommen.

Ansonsten gehen die Spenden an die Spender zurück.

Alle Unterstützer können sich dort auf der Homepage für ihre Spende entweder ein Dankeschön im Wert der Spende aussuchen und buchen, oder eine direkte Spende ohne Dankeschön senden. Bei Abschluss der Transaktion kann man aus mehreren Zahlungsmöglichkeiten wählen.

Achtung von Startnext wird automatisch eine „freiwillige“ Zusatzspende für sich selbst zur Finanzierung der Plattform in einer bestimmten prozentualen Höhe eingegeben, die man aber auch direkt vor Abschluss der Transaktion ändern oder auf Null setzen kann, wenn man das nicht möchte.

Wir selber bekommen nur die Spende von euch, der Rest geht an Startnext, an die wir am Schluss der Kampagne aber ebenfalls sowieso eine Gebühr zahlen müssen. Also braucht ihr die Extrakosten eigentlich auch nicht auf euch nehmen, könnt es aber selbstverständlich, wenn ihr das wollt.

Wir wären Euch außerdem sehr dankbar, wenn

1. ihr die Kampagne mit weiter verteilt über eure Medien,
2. Ihr auf der Startnextseite FAN des Projektes werdet (da dies andere mit animieren soll zu spenden) und
3. natürlich selber mit spendet, sofern es euch möglich ist.

Das zu erwartende Geld wird unmittelbar für das Bauprojekt genutzt, um das Jugendhaus zu sanieren.

Hier geht es nun zur Spendenplattform unseres Projektes:

<https://www.startnext.com/jugendhaus-ankerplatz>

Weitere Informationen zum Projekt gibt es auch auf unserer Homepage unter:

<https://cvjm-ruhland.de/jugendhaus-ankerplatz/>

Familien aufgepasst!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura e.V. für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 13 bis 14 Jahren zwischen dem 09. November 2019 und dem 21. Dezember 2019 aufnehmen möchten. Die Schüler lernen an ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und können sich schon gut verständigen. Bolivien ist dreimal so groß wie Deutschland und erstreckt sich von den Anden bis ins Tiefland mit einzigartigen Nationalparks. Seien Sie neugierig, die Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds bereichert ihren Alltag und verbindet über gemeinsame Erlebnisse.

Interessierte Familien wenden sich bitte an Franz-Josef Michel unter 0160 98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirchengemeinde Ruhland informiert Beschlüsse Gemeinschaftsanlage Friedhof Ruhland

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Ruhland hat in seiner Sitzung am 15. 05. 2019 die Änderung der Gebührenordnung vom 14. 11. 2018 für den Friedhof Ruhland einstimmig beschlossen.

Die Gebührenordnung wird im § 2 -Gebührentarife- in der Tarifstelle 1.5. um den Punkt 1.5.2 und 1.5.3 ergänzt:

1.5.2 Urnenreihengrabstätte um den Baum auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger EGUB EUR 1.622,09

1.5.3 Urnenreihengrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger EGU 2 EUR 2.516,00

